

D. Dringlichkeitsanträge

D. 1. Keine Herabstufung sächsischer Kommunen bei der Wohngeldreform

Beschluss der 3. Tagung des 16. Landesparteitages am 5. November 2022 in Löbau

Der Landesparteitag der LINKEN Sachsen beschließt:

Der Landesverband DIE LINKE. Sachsen fordert die Bundesregierung auf, von der Herabstufung von 41 sächsischen Kommunen im Rahmen der anstehenden Wohngeldreform abzusehen. Zudem wird die sächsische Landesregierung aufgefordert, sich über den Bundesrat gegen die Herabstufung sächsischer Kommunen und Landkreise einzusetzen.

Begründung:

Die bisherigen Pläne der Bundesregierung zur Wohngeldreform stellen anspruchsberechtigte Mieter*innen in 187 Gemeinden bundesweit schlechter, davon 41 in Sachsen. Betroffen sind die Menschen in: Bautzen, Borna, Chemnitz, Coswig, Dippoldiswalde, Flöha, Frohburg, Grimma, Hoyerswerda, Kamenz, Limbach-Oberfrohna, Mittweida, Neustadt i. Sa., Radebeul, Riesa, Weißwasser und Zwickau, sowie alle nicht gesondert genannten Kommunen im Landkreis Leipzig (Westsachsen). Diese Kommunen sollen aufgrund einer überholten Berechnungsmethode um eine „Mietstufe“ herabgesetzt werden. Mieter*innen können so geringere Zuschüsse auf ihre Kaltmieten erhalten, zudem wird die Hürde für den Wohngeldbezug höher gelegt.

Dies konterkariert die Intention der Wohngeldreform, nach der der Zugang erleichtert und das Wohngeld erhöht werden soll. Es steht außerdem im Widerspruch zur Tatsache, dass auch in Sachsen die Kaltmieten steigen, wenn auch langsamer als in anderen Landesteilen. Eine Kürzung bei den Zuschüssen für die Kaltmiete ist inakzeptabel und aus der Zeit gefallen. Das Argument, dass die Zuschüsse insgesamt aufgrund des neu eingeführten Heizkostenzuschusses steigen, kann nicht überzeugen, da diese Zuschüsse ja für die Kompensation der exportierenden Heizkosten vorgesehen sind.

Als LINKE lehnen wir das derzeitige Mietstufensystem ab, das einer realistischen empirischen Berechnungsgrundlage entbehrt. Ausgangspunkt für die Höhe des Wohngelds müssen die tatsächlichen Wohnkosten sein. DIE LINKE streitet für ein Wohngeld, das garantiert, dass kein Haushalt mehr als 30 Prozent des Einkommens für die Bruttowarmmiete ausgeben muss.

Gleichzeitig zur Wohngeldreform muss ein Mietstopp eingeführt werden, damit Mietenhaushalte profitieren und der Staat nicht mit Wohngeldzahlungen die Profite privater Vermieter wie Vonovia finanziert. Perspektivisch soll mehr sozialer Wohnungsbau und eine neue Wohngemeinnützigkeit dauerhaft bezahlbare Wohnungen und damit weniger Bedarf an Wohngeld schaffen.

Begründung der Dringlichkeit:

Die Wohngeldreform ist erstmals am 15.10. im Deutschen Bundestag in erster Lesung vorgestellt und debattiert worden. Ein Parallelentwurf der Koalitionsfraktionen im Bundestag wird erst noch eingebracht. Somit lagen diese Ereignisse nach Ablauf der Einreichungsfrist für Anträge an den Landesparteitag. Daraus ergibt sich nach Abschnitt 21 (b) der GO des Landesparteitages die Dringlichkeit.

Entscheidung des Landesparteitages:

einstimmig beschlossen